

Zeitungsmeldungen aus dem 19ten Jahrhundert

Wilderei 07.09.1890

* **Rheindahlen**, 8. Sept. Gestern nachmittag 4 Uhr ertappte ein Jagd-Aufseher in einem Gehölz in der Nähe von **Dorthausen** einen Wilddieb, welcher gerade im Begriffe war, einen Hasen aus der Schlinge zu nehmen. Als der Jagd-Aufseher auf den Wilderer zukam, versetzte letzterer demselben mehrere Messerstiche in die Brust und entkam, leider ohne erkannt zu werden.

Rheindahlen 8 September Gestern Nachmittag 4 Uhr ertappte ein Jagdaufseher in einem Gehölz in der Nähe von Dorthausen einen Wilddieb, welcher gerade im Begriffe war, einen Hasen aus der Schlinge zu nehmen.

Als der Jagdaufseher auf den Wilderer zukam, versetzte letzterer demselben, mehrere Messerstiche in die Brust und entkam, leider ohne Erkannt zu werden.

Quelle: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Auszug aus Düsseldorfer Volksblatt Ausgabe 15.09.1890

Hausfriedensbruch, Erpressung, Misshandlung, Sachbeschädigung 1888

— Der zu **Dorthausen** wohnende Hausierer Simon Sch. schuldete dem Fabrikarbeiter und Spezereihändler H. 14 Mk. für erhaltene Waren. Um diese Schuld einzutreiben, bewaffnete er sich mit einem Revolver und einem Knittel und sein Freund Wienand Rudolf H. nahm ein Messer zur Hand, worauf sie nachts gegen 12 Uhr in die Wohnung des Sch. drangen, ihn aufforderten zu bezahlen, sonst müsse er sterben. Dann mißhandelten sie die Familie und Wienand Rudolf H. zerschlug noch einige Kaffeetassen. Wegen dieser Exzesse waren die Beiden angeklagt des Hausfriedensbruchs, der versuchten Erpressung, der Mißhandlung und der Sachbeschädigung. Die Strafkammer verurteilte den ersten Angeklagten zu 6, den zweiten zu 5 Monaten Gefängnis. — Der fahr-

Der zu Dorthausen wohnende Hausierer Simon Sch. schuldete dem Fabrikarbeiter und Spezereihändler H. 14 Mk. für erhaltene Waren.

Um diese Schuld einzutreiben, bewaffnete er sich mit einem Revolver und einem Knittel und sein Freund Wienand Rudolf H. nahm ein Messer zur Hand, worauf sie nachts gegen 12 Uhr in die Wohnung des Sch. drangen, ihn aufforderten zu bezahlen, sonst müsse er sterben.

Dann mißhandelten sie die Familie und Wienand Rudolf H. zerschlug noch einige Kaffeetassen.

Wegen dieser Exzesse waren die Beiden angeklagt des Hausfriedensbruchs, der versuchten Erpressung, der Mißhandlung und der Sachbeschädigung.

Die Strafkammer verurteilte den ersten Angeklagten zu 6, den zweiten zu 5 Monaten Gefängnis.

Quelle: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Auszug aus Düsseldorfer Volksblatt Ausgabe vom 04.06.1888

Zeitungsmeldungen aus dem 19ten Jahrhundert

Körperverletzung mit Todesfolge 30.08.1880

nung einer zweimonatlichen Vorhaft zu 1 Jahr Gefängnis und zum Ehrverlust auf 2 Jahre. — Die zu **Dorthausen** bei Rheindahlen wohnenden Fabrikarbeiter Matthias C., 18 Jahre alt, Lambert C., 21 Jahre alt, Johann G., 19 Jahre alt und die zu M.-Gladbach wohnenden Heinrich G., 23 Jahre alt, Destillateur, Joseph Wilhelm Sch., 28 Jahre alt, Walker, Heinrich Hubert W., 38 Jahre alt, Bäckermeister, Peter P., 34 Jahre alt, Bäckermeister und Franz M., 30 Jahre alt, Anstreichermeister waren angeklagt, in der Nacht vom 29. zum 30. August 1880 sich an einer Schlägerei beteiligt zu haben, wodurch der Tod eines Menschen verursacht wurde. In der fraglichen Nacht kehrten die 5 letzten Angeklagten von einem Sängerfest per Wagen zurück. Unweit Rheindahlen begegneten ihnen die 3 ersten Angeklagten, von welchen der eine mit einem Stocke nach den auf dem Wagen sitzenden Personen schlug. Hierauf sprangen die Insassen des Wagens herunter und eilten den drei ersten Angeklagten nach. Es entspann sich nun ein Handgemenge, dessen Einzelheiten verschiedentlich dargestellt wurden. Fest steht, daß der Kohlenhändler van der Weide 2 Verletzungen, eine auf den Kopf und eine auf den Rücken erhielt. Infolge der ersten Verletzung, welche eine Gehirnentzündung nach sich zog, trat nach Verlauf von 10 Tagen der Tod ein. Die heutige Beweisaufnahme ergab zur Evidenz, daß die ersten 3 Angeklagten die Schlägerei provoziert hatten, sie erhielten je 6 Monate, während Sch. und W. je 1 Monat Gefängnis erhielt. — Die bereits einmal

Die zu **Dorthausen** bei Rheindahlen wohnenden Fabrikarbeiter Matthias C., 18 Jahre alt, Lambert C., 21 Jahre alt, Johann G., 19 Jahre alt und die zu M.-Gladbach wohnenden Heinrich G., 23 Jahre alt, Destillateur, Joseph Wilhelm Sch., 28 Jahre alt, Walker, Heinrich Hubert W., 38 Jahre alt, Bäckermeister, Peter P., 34 Jahre alt, Bäckermeister und Franz M., 30 Jahre alt, Anstreicher Meister, waren angeklagt, in der Nacht vom 29. zum 30. August 1880 sich an einer Schlägerei beteiligt zu haben, wodurch der Tod eines Menschen verursacht wurde.

In der fraglichen Nacht kehrten die 5 letzten Angeklagten von einem Sängerfest per Wagen zurück.

Unweit Rheindahlen begegneten ihnen die 3 ersten Angeklagten, von welchen der eine mit einem Stocke nach den auf dem Wagen sitzenden Personen schlug. Hierauf sprangen die Insassen des Wagens herunter und eilten den drei ersten Angeklagten nach. Es entspann sich nun ein Handgemenge, dessen Einzelheiten verschiedentlich dargestellt wurden.

Fest steht, daß der Kohlenhändler van der Weide 2 Verletzungen, eine auf den Kopf und eine auf den Rücken erhielt.

Infolge der ersten Verletzung, welche eine Gehirnentzündung nach sich zog, trat nach Verlauf von 10 Tagen der Tod ein.

Die heutige Beweisaufnahme ergab zur Evidenz, daß die ersten 3 Angeklagten die Schlägerei provoziert hatten, sie erhielten je 6 Monate, während Sch. und W. je 1 Monat Gefängnis erhielt.

Zeitungsmeldungen aus dem 19ten Jahrhundert

Einbruch und Körperverletzung 26.12.1897

Es wurde hierauf gegen den 19jährigen Metzgergesellen Wilhelm Rolof, wegen Diebstahls vorbestraft, wegen des gleichen Verbrechens verhandelt. Der Genannte befand sich am 26. Dezember auf der Wanderschaft von M.-Gladbach nach Aachen. Auf dem Wege dorthin öffnete er mit Gewalt ein an der Landstraße in **Dorthausen** stehendes Häuschen und begann in aller Ruhe, dasselbe gründlich auszuplündern. Im Begriff, seine defekte Kluft gegen einen besseren Anzug des Häuschen-Eigenthümer, Tagelöhner Peter Flören, umzutauschen, wurde er von der Ehefrau Fl. bei seinem Beginnen abgefaßt, worauf sich zwischen dem Diebe und der Frau ein erbitterter Kampf entspann, indem die letztere den kürzeren zog und mit dem Kopfe zu mehreren Malen gegen den Fußboden gestoßen wurde. Vorher war es der Frau gelungen, ihrem Angreifer ein großes Fleischermesser aus der Brusttasche zu entwenden und durch's Fenster zu schleudern. Dem heutigen Angeklagten gelang es zu entkommen; auf Grund zurückgelassener Papiere wurde er indeß schon bald ausfindig gemacht und in Aachen verhaftet. Die Frau leidet noch heute an den Folgen des Ueberfalls. (Schluß der Redaktion.)

Es wurde hierauf gegen den 19jährigen Metzgergesellen Wilhelm Rolof, wegen Diebstahls
vorbestraft, wegen desgleichen Verbrechens verhandelt.

Der Genannte befand sich am 26. Dezember auf der Wanderschaft von M.-Gladbach nach Aachen.

Auf dem Wege dorthin öffnete er mit Gewalt ein an der Landstraße in **Dorthausen** stehendes Häuschen

und begann in aller Ruhe, dasselbe gründlich auszuplündern.

Im Begriff, seine defekte Kluft gegen einen besseren Anzug des Häuschen

Eigenthümer, Tagelöhner Peter Flören, umzutauschen, wurde er von der Ehefrau Fl. bei seinem Beginnen abgefaßt, worauf sich zwischen dem Dieb und der Frau ein erbitterter Kampf entspann, indem die letztere

den Kürzeren zog und mit dem Kopfe zu mehreren Malen gegen den Fußboden gestoßen wurde.

Vorher war es der Frau gelungen, ihrem Angreifer ein großes Fleischermesser aus der Brust-

tasche zu entwenden und durch ein Fenster zu schleudern.

Dem heutigen Angeklagten gelang es zu entkommen; auf Grund zurückgelassener Papiere wurde er indeß

schon bald ausfindig gemacht und in Aachen verhaftet.

Die Frau leidet noch heute an den Folgen des Überfalls.

Quelle: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Auszug aus Düsseldorfser Volksblatt Ausgabe vom 17.03.1898

Zeitungsmeldungen aus dem 19ten Jahrhundert

Die Ackerer Johann und Hubert B. aus **Dorthausen** waren angeklagt, die Jagd unberechtigt ausgeübt und dem Jagdhüter, zugleich Ehrenfeldhüter, Demme Widerstand geleistet zu haben. Johann B. erhielt zwei Wochen, Hubert B. eine Woche Gefängnis. — Der Kommiss Joseph P. aus

Die Ackerer Johann und Hubert B. aus Dorthausen waren angeklagt, die Jagd unberechtigt ausgeübt und dem Jagdhüter, zugleich Ehrenfeldführer Demme, Widerstand geleistet zu haben. Johann B. erhielt zwei Wochen, Hubert B. eine Woche Gefängnis.

Quelle: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Auszug aus Düsseldorfer Volksblatt Ausgabe vom 17.03.1898

Sitzungsbericht, des 47. Rheinischen Provinziallandtages, 4. Sitzung am 14.03.1907

100

47. Rheinischer Provinziallandtag, 4. Sitzung am 14. März 1907.

Der Provinzialausschuß ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse zurzeit noch beschäftigt. Für die katholische Anstalt ist ein Gelände an der Provinzialstraße von M. Gladbach nach Rheindahlen am **Dorthausen** Heidhof, auf Rheindahlener Gebiet, angekauft worden und dürfte mit dem Bau in nächster Zeit begonnen werden.

Seitens der Verwaltung wurden der Kommission die vorläufig festgestellten Baupläne zur Kenntnisnahme unterbreitet und einige Bemerkungen über die Lage und Zweckmäßigkeit des Geländes hinzugefügt.

Der Provinzialausschuß ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse zurzeit noch beschäftigt.

Für die Katholische Anstalt ist ein Gelände an der Provinzialstraße von M. Gladbach nach Rheindahlen am Dorthausen Heidhof, auf Rheindahlener Gebiet, angekauft worden und dürfte mit dem Bau in nächster Zeit begonnen werden.

Seitens der Verwaltung wurden der Kommission die vorläufig festgestellten Baupläne zur Kenntnisnahme unterbreitet und einige Bemerkungen über die Lage und Zweckmäßigkeit des Geländes hinzugefügt.